



Finanzverwaltung NRW 50662 Köln

Auskunft erteilt
Frau Ennenbach

Herrn
Hermann Josef Georg Maria Thiel
Heinzelmännchenweg 28
50825 Köln

Durchwahl-Nr. Zimmer
0221 92400-2218 105

Frist: bis zum 14.05.2018

Geschäftszeichen / Aktenzeichen Datum
5215/5819/Wv. NAST 12.04.2018

Gründung einer Kapitalgesellschaft/Genossenschaft

Bezeichnung, Anschrift
Hanseanum Krefeld Betriebsgesellschaft mbH ,

Sehr geehrter Herr Thiel,

nach den mir vorliegenden Unterlagen hat die vorstehend bezeichnete Körperschaft eine unternehmerische Tätigkeit aufgenommen.

Bitte füllen Sie zur steuerlichen Erfassung den beiliegenden Fragebogen aus und senden Sie mir diesen bis **zum 14.05.2018** unterschrieben zurück. Bei Gründung einer Genossenschaft ist der Fragebogen sinngemäß auszufüllen.

Für Angaben zu Betriebstätten und Anteilseignern stehen Ihnen ein entsprechendes Einlageblatt sowie der Fragebogen im Internet unter www.formulare-bfinv.de zur Verfügung.

Bitte fügen Sie dem ausgefüllten Fragebogen je eine Abschrift aller Verträge und Schriftstücke bei, die mit der Gründung der Körperschaft in Zusammenhang stehen. Bitte legen Sie auch bereits bestehende Verträge zwischen der Gesellschaft und dem/den Gesellschafter/n (z. B. Gesellschafter-Anstellungsverträge, Miet-, Pacht- und/oder Darlehensverträge) vor.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Zuteilung der Steuernummer und eine umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt grundsätzlich erst dann erfolgen können, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zurückgesandt haben.

Durch die Beantwortung der Fragen wird eine etwa bestehende Anzeigepflicht gegenüber der zuständigen Behörde nach § 14 Absatz 1 Gewerbeordnung nicht ersetzt.

Dienstgebäude
Blaubach 7
50676 Köln
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0221 92400-0
Telefax
0800 10092675215
Telefax Ausland
0049 221 92400-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 15.00 Uhr

BBk Köln
IBAN DE82 3700 0000 0037 0015 05
BIC MARKDEF1370

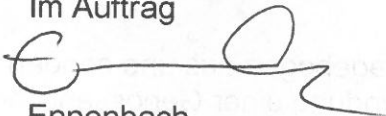
Wenn Sie die Erteilung einer **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** (USt-IdNr.) mit dem beigefügten Fragebogen beantragen, wird nach der umsatzsteuerlichen Erfassung beim Finanzamt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert. Das BZSt teilt Ihnen Ihre USt-IdNr. daraufhin mit.

Bitte beachten Sie, dass etwaige **Lohnsteuer-Anmeldungen** und **Umsatzsteuer-Voranmeldungen** bis zum 10. Tag nach Ablauf des Anmeldungs- bzw. Voranmeldungszeitraums auf elektronischem Weg authentifiziert zu übermitteln sind. Hierfür wird ein Zertifikat benötigt, das nach kostenloser Registrierung unter www.elsteronline.de erteilt wird. Der Registrierungsprozess umfasst mehrere Schritte und kann deshalb bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Programme für die elektronische Übermittlung der Steueranmeldungen sind unter <https://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt> bereitgestellt.

Für die Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung kann die Dauerfristverlängerung beantragt werden. In diesem Fall ist bei monatlicher Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung einmalig pro Jahr eine Sondervorauszahlung zu berechnen und zu entrichten. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung und die Anmeldung der Sondervorauszahlung sind ebenfalls auf elektronischem Weg authentifiziert zu übermitteln.

Die Entrichtung Ihrer Steuern können Sie sich durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** erleichtern. Der für die Teilnahmeerklärung erforderliche Vordruck mit weiteren Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ennenbach

Anlagen: Fragebogen
Ausfüllhilfe
Teilnahmeerklärung am SEPA-Lastschriftverfahren



!!! Worauf Sie als Geschäftsführer(in) einer Kapitalgesellschaft achten sollten !!!

Sie haben die Geschäftsführung für eine Kapitalgesellschaft (GmbH/UG (hb.)/...) übernommen. Damit sind Sie zum gesetzlichen Vertreter / zur gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft bestellt. Mit den folgenden Anmerkungen möchten wir Sie auf einige für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin einer Kapitalgesellschaft derzeit geltende steuerliche Besonderheiten aufmerksam machen.

Als Geschäftsführer(in) sind Sie gehalten, die steuerlichen Pflichten der Gesellschaft zu erfüllen. Deshalb tragen Sie bitte insbesondere dafür Sorge, dass **die Steuererklärungen** der Gesellschaft korrekt erstellt und fristgerecht dem Finanzamt eingereicht werden. Achten Sie bitte darauf, dass die von der Gesellschaft geschuldeten Steuern und steuerlichen Nebenleistungen termingerecht aus den von Ihnen verwalteten Geldern der Kapitalgesellschaft entrichtet werden.

Reichen die Gesellschaftsmittel zur Tilgung aller fälligen Verbindlichkeiten der Gesellschaft (z.B. Lieferanten-, Bank-, **Steuerschulden**) einmal nicht aus, stellen Sie bitte die Schuldentilgung gegenüber dem Finanzamt nicht zurück, sondern bedienen Sie die Forderungen der öffentlichen Hand im gleichen Maße wie die übrigen Schulden (quotenmäßige Tilgung aller Schulden).

Hinsichtlich der **Lohnsteuerschulden** der Arbeitnehmer einer Kapitalgesellschaft beachten Sie bitte die folgenden Besonderheiten. Reichen die Zahlungsmittel der Gesellschaft zur vollständigen Begleichung der Löhne und Gehälter einschließlich der Lohnsteuern und Sozialabgaben nicht aus, ist der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin der Kapitalgesellschaft verpflichtet, die Löhne der Beschäftigten zu kürzen. Diese Kürzung hat in der Weise zu erfolgen, dass eine gleichmäßige Befriedigung der Beschäftigten hinsichtlich ihres gekürzten Lohnanspruchs und des Finanzamts hinsichtlich der auf die gekürzten Löhne entfallenden Lohnsteuer und Nebenabgaben sichergestellt ist.

Wir möchten Ihnen diese Hinweise geben, weil eine fehlende Beachtung dieser Pflichten erhebliche finanzielle Nachteile für Sie als Geschäftsführer(in) nach sich ziehen kann. Anders als im Zivilrecht **haftet** nämlich der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin bei zumindest grob fahrlässiger Verletzung der steuerlichen Pflichten einer Kapitalgesellschaft mit seinem persönlichen Vermögen für den dem Staat entstandenen Schaden.

Wenn Sie noch Fragen zu den steuerlichen Pflichten und rechten des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin einer Kapitalgesellschaft haben, sprechen Sie mit uns. Ihr(e) Mitarbeiter(in) hilft Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt Köln-Mitte

Steuernummer

Lfd. Nr. des
Einlageblattes

Einlageblatt zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Gründung einer Kapitalgesellschaft (Vordruck FsEKapG) oder Körperschaft nach ausländischem Recht (Vordruck FsEKapGAus)

1. Betriebsstätten

| | | | | | |
|---|-----------------------|-------------------|------------------|-----------------|--|
| 1 | Ifd. Nr. | Bezeichnung | | | |
| | 2 | Anschrift, Straße | | | |
| | | Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung | |
| | 3 | Postleitzahl | Ort | | |
| | 4 | Telefon: | | | |
| 5 | Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer | | |

| | | | | | |
|----|-----------------------|-------------------|------------------|-----------------|--|
| 6 | Ifd. Nr. | Bezeichnung | | | |
| | 7 | Anschrift, Straße | | | |
| | | Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung | |
| | 8 | Postleitzahl | Ort | | |
| | 9 | Telefon: | | | |
| 10 | Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer | | |

| | | | | | |
|----|-----------------------|-------------------|------------------|-----------------|--|
| 11 | Ifd. Nr. | Bezeichnung | | | |
| | 12 | Anschrift, Straße | | | |
| | | Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung | |
| | 13 | Postleitzahl | Ort | | |
| | 14 | Telefon: | | | |
| 15 | Vorwahl international | Vorwahl national | Rufnummer | | |

2. Angaben zu den Anteilseignern

| | | | | | |
|----|--------------------------------------|------------------|---------------------------------------|--|--|
| 16 | Ifd. Nr. | Firma: | | | |
| | oder | Name | Vorname | | |
| 17 | Zeichernummer (soweit vorhanden) | | | | |
| | Straße | | | | |
| 18 | Hausnummer | Hausnummerzusatz | Adressergänzung | | |
| | Postleitzahl | Ort | ggf. ausländ. Staat | | |
| 19 | Geburtsdatum | | TTMMJJJJ oder Gründungsdatum TTMMJJJJ | | |
| | Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes | | | | |
| 20 | Zuständiges Finanzamt | | | | |
| | | | | | |
| 21 | Steuernummer | | Identifikationsnummer | | |
| | Höhe der Beteiligung nominell in EUR | | in Prozent | | |



201600505001

FsEKapGEB05 - Steuerliche Erfassung von Körperschaften - Einlageblatt
Nr. 107/036 (06.16) OFD NRW - St. 45

Steuernummer

Ifd. Nr.

Firma:

oder

Name

Vorname

Zeichnernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländ. Staat

Geburtsdatum

T T M M J J J J

oder Gründungsdatum

T T M M J J J J

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikations-
nummer

Höhe der Beteiligung nominell

in EUR

in Prozent

Ifd. Nr.

Firma:

oder

Name

Vorname

Zeichnernummer
(soweit vorhanden)

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

ggf. ausländ. Staat

Geburtsdatum

T T M M J J J J

oder Gründungsdatum

T T M M J J J J

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

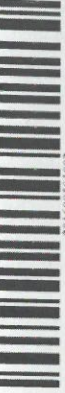
Steuernummer

Identifikations-
nummer

Höhe der Beteiligung nominell

in EUR

in Prozent



2016/05/02

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1

2 Steuernummer

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft

Firma (lt. Handelsregister)

3

Geschäftsanschrift
Straße

4

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

5

Postleitzahl

Ort

6

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

7

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung
Straße

8

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

9

Postleitzahl

Ort

10

Ort des Sitzes

11

Kommunikationsverbindungen

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

12

E-Mail

13

Internetadresse

14

Art der ausgeübten Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbezweiges)

15

16

1.2 Betriebsstätten

17 Werden in mehreren Gemeinden Betriebsstätten unterhalten? Ja Nein

18

Ja

lfd. Nr.

001

Bezeichnung

19

Anschrift, Straße

20

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

21

Postleitzahl

Ort

22

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

23

lfd. Nr.

002

Bezeichnung

24

Anschrift, Straße

25

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

26

Postleitzahl

Ort

27

Telefon:

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

28

Bei mehr als zwei Betriebsstätten: Ja Nein
Gesonderte Aufstellung ist beigelegt.

Steuernummer

1.3 Gesetzlicher Vertreter

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Identifikationsnummer

Finanzamt

Steuernummer

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

Internetadresse

1.4 Steuerliche Beratung

Nein

Ja

Firma

oder

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

E-Mail

1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten

Die unter Tz. 1.4 angegebene steuerliche Beratung ist empfangsbevollmächtigt. Die gesonderte **Vollmacht** ist beigelegt.

oder

Firma

oder

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Steuernummer

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

56

E-Mail

57

58

Die gesonderte **Vollmacht** für Zeile 50 oder 51 ist beigelegt.

1.6 Bankverbindung/SEPA-Lastschriftverfahren

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN

59

BIC

60

Geldinstitut (Name, Ort)

61

Kontoinhaber(in)

lt. Zeile 3

62

oder:

ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Gesellschaft lautet:

63

Möchten Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

64

Ja. Das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat ist beigelegt.

1.7 Gesellschaftsvertrag/Satzung und Eintragung ins Handels- bzw. Genossenschaftsregister

Errichtung der Gesellschaft durch notariellen Vertrag oder Protokoll i. S. des § 2 Abs. 1a GmbHG vom

65

Eintragung wurde beantragt am
beim Amtsgericht

Ort

66

Eintragung ist erfolgt am
unter Nummer

durch Notar

Name

Vorname

68

Straße

69

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

70

Postleitzahl

Ort

71

Postleitzahl

Ort (Postfach)

72

Postfach

1.8 Rechtsform der Gesellschaft

Gesellschaft mit beschränkter Haftung – GmbH

Europäische Aktiengesellschaft

Genossenschaft

73

Aktiengesellschaft (auch REIT-AG)

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) i. S. des § 5a GmbHG

74

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Sonstige Kapitalgesellschaft

75

1.9 Beginn der Tätigkeit

76

1.10 Eröffnungsbilanz/Wirtschaftsjahr

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 5 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

77

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

78

Nein

Ja, vom

bis

1.11 Höhe des Grund- oder Stammkapitals

EUR

79

Darauf sind eingezahlt

EUR

80

Steuernummer

2. Angaben zu den Anteilseignern (Bei Treuhandverhältnissen bitte Vertrag beifügen.)

(Bitte fügen Sie bei mehr als drei Anteilseignern die unten aufgeführten Angaben zu den Abschnitten 2 und 3 auf dem Einlageblatt mit fortlaufender Nummerierung gesondert bei!)

Ifd. Nr.

0 0 0 0 1

Firma

oder

Name

Vorname

Ifd. Nr. der Gesellschafterliste (soweit vorhanden)

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

ggf. ausland. Staat

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

Ifd. Nr.

0 0 0 0 2

Firma

oder

Name

Vorname

Ifd. Nr. der Gesellschafterliste (soweit vorhanden)

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

ggf. ausland. Staat

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

Ifd. Nr.

0 0 0 0 3

Firma

oder

Name

Vorname

Ifd. Nr. der Gesellschafterliste (soweit vorhanden)

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

ggf. ausland. Staat

Geburtsdatum

oder Gründungsdatum

Beruf, Tätigkeit/Art des Betriebes

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Höhe der Beteiligung nominell in EUR

in Prozent

Steuernummer

3. Angaben zur Gründung

Das Unternehmen ist entstanden durch

Bargründung

Sachgründung

3.1 Bei Bargründung

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Bargründung hat die Körperschaft Vermögenswerte übernommen durch:

Übernahme folgender, einzelner Wirtschaftsgüter ohne Anteile an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, siehe hierzu Zeilen 129 bis 132

Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 20 Abs. 1 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG)

Bezeichnung des eingebrachten Betriebs, Teilbetriebs bzw. der Mitunternehmerschaft

zuständiges Finanzamt

Steuernummer

(Qualifizierten) Anteilstausch nach § 21 Abs. 1 Satz 1, 2 UmwStG

Bezeichnung der Gesellschaft, an der die übernommenen Anteile bestehen

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

Steuernummer, falls bekannt

USt-IdNr., falls bekannt

oder

Anschrift der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt
Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

3.2 Bei Sachgründung

3.2.1 Das Unternehmen ist entstanden unter

Einbringung folgender, einzelner Wirtschaftsgüter

Ein Sachgründungsbericht

ist nicht erstellt worden.

ist beigelegt.

wird nachgereicht.

Die Sacheinlagen stammen aus

Betriebsvermögen

Privatvermögen

3.2.2 Das Unternehmen ist entstanden durch

Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 20 Abs. 1 UmwStG

Steuerlicher Übertragungstichtag

Bezeichnung des eingebrachten Betriebs, Teilbetriebs bzw. der Mitunternehmerschaft

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

Steuernummer, falls bekannt

USt-IdNr., falls bekannt

oder

Anschrift der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt
Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

Der Sachgründungsbericht/Umwandlungsbericht

ist beigelegt.

wird nachgereicht.

Steuernummer

3.2.3 Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes oder durch einen vergleichbaren ausländischen Vorgang (vgl. § 1 Abs. 1 UmwStG) entstanden durch

143 (qualifizierten) Anteilstausch nach § 21 Abs. 1 Satz 1, 2 UmwStG

Bezeichnung der Gesellschaft, an der die übernommenen Anteile bestehen

144

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

Steuernummer, falls bekannt

145

USt-IdNr., falls bekannt

146

oder

Anschrift der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt

Straße

147

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

148

Postleitzahl

Ort

149

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

150

3.2.4 Das Unternehmen ist im Rahmen einer Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes oder durch einen vergleichbaren ausländischen Vorgang (vgl. § 1 Abs. 1 UmwStG) entstanden durch

151 Verschmelzung Spaltung Formwechsel Vermögensübertragung

152 Steuerlicher Übertragungsstichtag

Bezeichnung des Unternehmens, das verschmolzen, gespalten, formwechselnd umgewandelt bzw. von dem Vermögen übertragen worden ist

153

zuständiges Finanzamt

Steuernummer

154

155 Der Umwandlungsbeschluss, -vertrag und -bericht sind beigelegt. werden nachgereicht.

3.2.5 Die Verschmelzung, Spaltung, formwechselnde Umwandlung, Übertragung, Einbringung bzw. der Anteilstausch erfolgte steuerlich zu

156 Buchwerten Teilwerten Zwischenwerten Anschaffungskosten gemeinen Werten

4. Bei Betriebsaufspaltung

157 Es handelt sich um die Betriebsgesellschaft im Rahmen einer Betriebsaufspaltung

Bezeichnung des Besitzunternehmens

158

zuständiges Finanzamt, falls bekannt

Steuernummer, falls bekannt

159

USt-IdNr., falls bekannt

160

oder

Anschrift der Gesellschaft, falls zuständiges Finanzamt nicht bekannt

Straße

161

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

162

Postleitzahl

Ort

163

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

164

Steuernummer

5. Zusatzangaben zur Gesellschaft

165 **5.1** Die Gesellschaft ist/wird **Komplementärin der nachstehenden KG.** Die Gesellschaft ist daneben selbst gewerblich tätig.

Bezeichnung der KG

166

zuständiges Finanzamt der KG

Steuernummer der KG

167

168 **5.2** An der Gesellschaft besteht eine **atypisch stille Beteiligung.**

zuständiges Finanzamt der atypisch stillen Gesellschaft

Steuernummer der atypisch stillen Gesellschaft

169

170 Der Vertrag ist beigefügt. wird nachgereicht.

171 **5.3** Die Gesellschaft ist **Organträger**

172 körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich. umsatzsteuerlich.

(Bitte Liste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und – soweit erteilt – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UST-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen.)

173 **5.4** Die Gesellschaft ist körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche **Organgesellschaft.**

(Bitte Gewinnabführungsvertrag beifügen.)

Name des Organträgers

174

Finanzamt

Steuernummer

175

UST-IdNr.

177 Der umsatzsteuerliche Organträger ist mit dem körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organträger identisch.

178 Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche **Organgesellschaft.**

Name des Organträgers

179

Finanzamt

Steuernummer

180

181 UST-IdNr.

6. Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (geschätzt)

für das Gründungsjahr
EUR

für das Folgejahr
EUR

182 Jahresüberschuss/Steuerbilanzgewinn

183 Zu versteuerndes Einkommen

184 Steueranrechnungsbeträge

185 Gewerbeertrag

7. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

186 Zahl der Arbeitnehmer ¹⁾ Insgesamt a) zugleich Gesellschafter oder deren Ehegatten b) davon geringfügig Beschäftigte

1) Dazu gehören auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, geringfügig beschäftigte Personen und ehrenamtlich tätige Personen. Geschäftsführer einer Komplementär-Kapitalgesellschaft, die gleichzeitig Kommanditisten der Kapitalgesellschaft & Co. KG sind, sind nicht Arbeitnehmer im lohnsteuerlichen Sinne.

187 Beginn der Lohnzahlungen

188 Anmeldezeitraum (voraussichtliche Lohnsteuer im Kalenderjahr) monatlich (mehr als 4.000 EUR) vierteljährlich (mehr als 1.080 EUR) jährlich (nicht mehr als 1.080 EUR)

Die für die Lohnberechnung maßgebenden Lohnbestandteile werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil:

Bezeichnung

189

Straße

190

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

191

Postleitzahl

Ort

192

Steuernummer

8. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

8.1 Summe der Umsätze im Jahr der Betriebseröffnung im Folgejahr
(geschätzt) EUR EUR

8.2 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Nein Ja (siehe Eintragungen zu Tz. 3 Angaben zur Gründung)

8.3 Kleinunternehmer-Regelung

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 8.7 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind monatlich in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

8.4 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 4 Nr. UStG)

8.5 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

8.6 Durchschnittssatzbesteuerung

Es werden ganz oder teilweise Umsätze ausgeführt, die der Durchschnittssatzbesteuerung gem. § 24 UStG unterliegen:

Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 24 Abs. 1 Nr. UStG)

8.7 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).

vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil

der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr voraussichtlich nicht mehr als 500.000 EUR betragen wird.

die Gesellschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 der Abgabenordnung (AO) befreit ist.

8.8 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Es wird für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine USt-IdNr. benötigt.

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

Zusatzangaben für juristische Personen,

- die nicht Unternehmer sind,
- die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben:

Es wird eine USt-IdNr. beantragt, weil

innergemeinschaftliche Erwerbe zu versteuern sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich

voraussichtlich überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).

voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens zwei Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).

neue Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchssteuerpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).

Es wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben:

USt-IdNr.

Vergabedatum:

Steuernummer

8.9 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

- 211 Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Vordruck UST 1 TG) beantragt.
- 212 Der Umfang der ausgeführten **Bauleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10% des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
- 213 Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10% des Weltumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).

Hinweis: Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

8.10 Besonderes Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop“

Nur bei Ausführung von Telekommunikationsleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen durch einen in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Unternehmer an einen im Inland ansässigen Nichtunternehmer:

- 214 Das besondere Besteuerungsverfahren („Mini-one-stop-shop“) wird in Anspruch genommen. Die entsprechenden Umsätze werden über die zuständige Behörde im Ansässigkeitsstaat erklärt.

9. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b Einkommensteuergesetz (EStG) („Bauabzugsteuer“)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es aber auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

- 215 Es wird die Erteilung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93 und 97 der AO erhoben.

216

Ort, Datum

Unterschrift(en) vertretungsberechtigte(r) Geschäftsführer(in) oder Gesellschafter(in) / Beteiligte(r) bzw. aller Gesellschafter / Beteiligten bzw. des / der Vertreter(s) oder Bevollmächtigte(n)

- 217 Anlagen: Aufstellung über Betriebsstätten (Tz. 1.2) (Einlageblatt) Vertrag über Treuhandverhältnisse (Tz. 2)
- 218 Empfangsvollmacht (Tz. 1.5) Sachgründungsbericht (Tz. 3.2.1 / 3.2.2)
- 219 Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.6) Umwandlungsbeschluss (Tz. 3.2)
- 220 Gesellschaftsvertrag/Satzung (Tz. 1.7) Vertrag über atypisch stille Beteiligung (Tz. 5.2)
- 221 Eröffnungsbilanz (Tz. 1.10) Liste der Organgesellschaften (Tz. 5.3)
- 222 Auflistung der Anteilseigner (Tz. 2) (Einlageblatt) Gewinnauführungsvertrag (Tz. 5.4)
- 223

Finanzamt

| | | |
|------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| An das Finanzamt | Gläubiger-Identifikationsnummer DE14NRW00000098851 | gilt nur für das Bundesland Nordrhein-Westfalen Eingangsstempel des FA |
| _____ | _____ | |
| _____ | _____ | |
| _____ | _____ | |

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

| | |
|------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Name, ggf. Vorname | |
| Straße und Hausnummer | |
| Postleitzahl | Ort |
| Land | |
| IBAN (International Bank Account Number) | Bitte kein Sparkonto angeben! |
| BIC (Business Identifier Code) | Name der Bank |
| Ort | T T M M J J J J Datum der Unterschrift |

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren sind die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zu den Kontoinhaber(n)/zur Kontoinhaberin:

Name des/der Steuerpflichtigen

- Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.
- Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o. a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen und Folgesteuern:
- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Personensteuern (z. B. Einkommen-/Körperschaftsteuer) | <input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Betriebssteuern (z. B. Umsatzsteuer/Lohnsteuer/Kapitalertragsteuer/Steuerabzug bei Bauleistungen) | <input type="checkbox"/> nur Vorauszahlungen |
- Das Mandat gilt für ab dem _____ fällige Beträge.

Das o. a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet, sofern es sich nicht um einen sonstigen Kontoinhaber handelt.

Der Kontoinhaber ist

- | | | |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Steuerpflichtiger | <input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner | <input type="checkbox"/> Eheleute/Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter | <input type="checkbox"/> sonstiger Kontoinhaber | |

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

| | |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen | Unterschrift(en) des/der abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das SEPA-Lastschriftverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben oder
- nur Personensteuern (also insbesondere Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
- nur Betriebssteuern (also insbesondere Umsatz- **und** Lohnsteuer) oder
- jeweils nur Vorauszahlungen (bei Betriebssteuern: Beträge aufgrund von angemeldeter und festgesetzter Lohnsteuer usw., Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen und Nebenforderungen, soweit diese in Zusammenhang mit einem einzuziehenden Betrag stehen) abbuchen lassen wollen.

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Die mitgeteilte Kontoverbindung für Lastschriftzwecke wird grundsätzlich auch für Erstattungen verwendet, wenn Sie Ihrem Finanzamt nicht eine andere Kontoverbindung nur für Erstattungen benannt haben.

Bezieht sich das SEPA-Lastschriftmandat auf ein Konto eines Vertreters/ Bevollmächtigten, so erfolgen Erstattungen nur dann auf dieses Konto, wenn dem Finanzamt eine entsprechende Vollmacht für das Erhebungsverfahren vorliegt.

Bezieht sich das SEPA-Lastschriftmandat auf ein Konto eines sonstigen Kontoinhabers, so werden auf dieses Konto keine Erstattungen geleistet. Bitte teilen Sie Ihrem Finanzamt in diesem Fall ein Konto für etwaige Erstattungen gesondert mit.

Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

Ihre Vorteile:

- **Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.**
- **Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.**
- **Sie können Ihren Terminkalender entlasten.**

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt

Ausfüllhilfe

für den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung einer Körperschaft

Inhalt:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Einleitung | 1 |
| Abkürzungsverzeichnis | 1 |
| Allgemeine Angaben | 1 |
| Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer | 1 |
| Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer | 2 |
| Besteuerung der Kleinunternehmer | 3 |
| Allgemeine Besteuerungsgrundsätze | 3 |
| Vereinbarte Entgelte (Sollversteuerung) | 3 |
| Vereinnahmte Entgelte (Istversteuerung) | 3 |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | 3 |
| Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung nach dem amtlichen Vordruckmuster USt 1 TG | 3 |

Einleitung

Diese Ausfüllhilfe soll Ihnen die Bearbeitung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung erleichtern. Im Folgenden werden die Fragen zu den erbetenen Angaben näher erläutert.

Zur Einführung in die Pflichten, die sich aus Ihrer Betätigung ergeben, bieten die Steuerverwaltungen der Länder Broschüren an, die Ihnen Ihr Finanzamt zur Verfügung stellt oder die Sie im Internet unter den Download-Angeboten der Länder finden. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater. Im Übrigen steht Ihnen Ihr Finanzamt gerne für Einzelfragen zur Verfügung.

Soweit Datumsangaben erbeten werden, sind diese wie folgt anzugeben: TT.MM.JJJJ
(T = Tag, M = Monat, J = Jahr, z. B. 24.06.2014).

Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|--------|---|---------------------------------------------------------------|
| AO | = | Abgabenordnung |
| EStG | = | Einkommensteuergesetz |
| GewStG | = | Gewerbsteuergesetz |
| GmbHG | = | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| KStG | = | Körperschaftsteuergesetz |
| UStDV | = | Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung |
| UStG | = | Umsatzsteuergesetz |
| UmwStG | = | Umwandlungssteuergesetz |
| StDÜV | = | Steuerdaten-Übermittlungsverordnung |

Allgemeine Angaben

Zeile 7

Soweit die Körperschaft über ein Postfach verfügt, tragen Sie bitte die Postfachnummer und die Postfachpostleitzahl mit Ort ein.

Zeile 49

Kreuzen Sie bitte an, wenn Sie Ihren steuerlichen Berater als Empfangsbevollmächtigten benennen wollen und fügen eine entsprechende Vollmacht bei.

Zeilen 59 bis 64

Der Zahlungsverkehr mit dem Finanzamt wird unbar abgewickelt. Steuererstattungen mit IBAN/BIC sind innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) möglich, zu dem alle Länder der EU, des EWR sowie Monaco, die Schweiz und San Marino gehören. Geben Sie bitte Ihre IBAN sowie den Kontoinhaber an. Ihre IBAN finden Sie z. B. auf dem Kontoauszug Ihres kontoführenden Kreditinstituts. Bei Bankverbindungen außerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union geben Sie bitte auch Ihren (ggf. vorhandenen) BIC an.

Reichen die Schreibstellen für die Angaben zu Ihrem Geldinstitut nicht aus, kürzen Sie bitte die Angaben in geeigneter Weise ab. Ändert sich künftig Ihre Bankverbindung, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrem Finanzamt schriftlich mit. Den amtlichen Abtretungsvordruck für die Anzeige der Abtretung eines Steuererstattungs- oder Steuervergütungsanspruches an Dritte erhalten Sie beim Finanzamt; beachten Sie bitte die besonderen Hinweise auf diesem Vordruck.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist für beide Seiten der einfachste Weg, den Zahlungsverkehr fristgerecht abzuwickeln. Damit verhindern Sie, dass beispielsweise Fälligkeitstermine für Steuern in Vergessenheit geraten und dadurch Säumniszuschläge entstehen.

Wenn die Körperschaft am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchte, füllen Sie bitte den beigefügten Vordruck aus.

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

Die Lohnsteuer-Anmeldung ist bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Anmeldezeitraums nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz auf elektronischem Weg nach Maßgabe der StDÜV zu übermitteln. Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten; in diesem Fall ist die Lohnsteuer-Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und vom Arbeitgeber oder von

einer zu seiner Vertretung berechtigten Person zu unterschreiben (§ 41a Abs. 1 Sätze 2 und 3 EStG). Weitere Informationen können Sie im Internet abrufen unter www.elster.de bzw. www.finanzamt.de.

Zeile 186

Geben Sie bitte die Anzahl aller Arbeitnehmer einschließlich der Aushilfskräfte, Familienangehörigen eines Beteiligten und geringfügig Beschäftigten an, die im Betrieb tätig sind. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in sog. Minijobs ist zusätzlich gesondert anzugeben.

Zeile 188

Jeder Arbeitgeber unterliegt der Verpflichtung, von den seinen Arbeitnehmern ausbezahlten Löhnen und Gehältern Lohnsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Die persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklasse) werden dem Arbeitgeber elektronisch mitgeteilt (ELStAM-Verfahren).

Der Arbeitgeber hat bei Beginn des Dienstverhältnisses die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale für den Arbeitnehmer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) durch Datenfernübertragung abzurufen und sie in das Lohnkonto für den Arbeitnehmer zu übernehmen. Zum Zweck des Abrufs der Lohnsteuerabzugsmerkmale hat der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber daher bei Eintritt in das Dienstverhältnis mitzuteilen, wie die Identifikationsnummer sowie der Tag der Geburt lauten und ob es sich um das erste oder ein weiteres Dienstverhältnis handelt. Die abgerufenen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale sind vom Arbeitgeber für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs des Arbeitnehmers anzuwenden, bis ihm das BZSt geänderte elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale zum Abruf bereitstellt oder der Arbeitgeber dem BZSt die Beendigung des Dienstverhältnisses mitteilt (§ 39e EStG).

Der Arbeitgeber hat die Lohnsteuer bei maschineller Lohnabrechnung unmittelbar nach der Formel des Einkommensteuertarifs mit Hilfe eines Lohnsteuer-Programms oder anhand der Lohnsteuertabellen (im Buchhandel erhältlich oder unter www.abgabenrechner.de) und den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen der Arbeitnehmer zu ermitteln, es sei denn, die Lohnsteuerermittlung erfolgt pauschal.

Der Anmeldezeitraum (monatlich, vierteljährlich, jährlich) richtet sich nach der Höhe der voraussichtlich zu entrichtenden Lohnsteuer im Kalenderjahr. Folgende Grenzen sind dabei maßgeblich:

| Voraussichtliche jährliche Lohnsteuer | Abgabezeitraum |
|---------------------------------------|-----------------|
| Bis 1.080 EUR | Jährlich |
| Mehr als 1.080 EUR bis 4.000 EUR | Vierteljährlich |
| Mehr als 4.000 EUR | Monatlich |

Der Arbeitgeber ist von der Verpflichtung zur Abgabe einer Lohnsteuer-Anmeldung befreit, wenn er dem Betriebsstättenfinanzamt mitteilt, dass er im Lohnsteuer-Anmeldezeitraum keine Lohnsteuer

einzubehalten oder zu übernehmen hat, weil der Arbeitslohn nicht steuerbelastet ist. Dies gilt auch, wenn er nur Arbeitnehmer beschäftigt, für die er lediglich die 2%-ige Pauschsteuer an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abzuführen hat.

Zeilen 189 bis 192

Die lohnsteuerliche Betriebsstätte ist der im Inland gelegene Betrieb oder Betriebsteil des Arbeitgebers, an dem der Arbeitslohn insgesamt ermittelt wird, d. h. wo die einzelnen Lohnbestandteile oder bei maschineller Lohnabrechnung die Eingabewerte zu dem für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs maßgebenden Arbeitslohn zusammengefasst werden. Es kommt nicht darauf an, wo einzelne Lohnbestandteile ermittelt, die Berechnung der Lohnsteuer vorgenommen wird und die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden Unterlagen aufbewahrt werden.

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

Der Unternehmer hat bis zum 10. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine Umsatzsteuer-Voranmeldung auf elektronischem Weg nach Maßgabe der StDÜV authentifiziert zu übermitteln. Hierfür wird ein Zertifikat benötigt, das nach kostenloser Registrierung unter www.elsteronline.de erteilt wird. Programme für die elektronische Übermittlung der Steueranmeldungen sind unter www.elster.de/elster_soft_nw.php bereitgestellt.

Das Finanzamt verlängert auf Antrag die Fristen für die Abgabe der Voranmeldungen und für die Entrichtung der Vorauszahlungen um einen Monat, wenn der Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Die Fristverlängerung wird einem Unternehmer, der die Voranmeldungen monatlich abzugeben hat, unter der Auflage gewährt, dass dieser eine Sondervorauszahlung auf die Steuer eines jeden Kalenderjahres entrichtet. Der Unternehmer hat die Fristverlängerung für die Abgabe der Voranmeldungen bis zu dem Zeitpunkt zu beantragen, an dem die Voranmeldung, für die die Fristverlängerung erstmals gelten soll, abzugeben ist. Der Antrag auf Dauerfristverlängerung und die Anmeldung der Sondervorauszahlung sind ebenfalls auf elektronischem Weg authentifiziert zu übermitteln (§ 48 Abs. 1 Satz 2 UStDV).

Auf Antrag kann das Finanzamt in Ausnahmefällen auf eine elektronische Übermittlung verzichten (§ 18 Abs. 1 Satz 2 UStG, § 48 Abs. 1 Satz 3 UStDV). Weitere Informationen können Sie im Internet abrufen unter www.elster.de.

Voranmeldungszeitraum für abzugebende Umsatzsteuer-Voranmeldungen ist im Jahr der Neugründung und im folgenden Kalenderjahr der Kalendermonat (§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG). Später richtet sich der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich nach der Umsatzsteuerschuld des Vorjahres. Über eine eventuelle Änderung des Voranmeldungszeitraums wird Sie das Finanzamt dann informieren.

Zeile 193

Tragen Sie die geschätzte Summe der Umsätze für das Jahr der Betriebsöffnung (Umsatz von dem Beginn des Unternehmens bis zum Jahresende, z. B. 10. Mai bis 31. Dezember) und das Folgejahr ein. Diese Information ist wichtig für die Beurteilung, ob die Besteuerungsgrundsätze für Kleinunternehmer (siehe Zeilen 195 und 196) oder die allgemeinen Besteuerungsgrundsätze anzuwenden sind.

Zeile 194

Die Umsätze im Rahmen einer Geschäftsveräußerung im Ganzen an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Unberechtigt vom Veräußerer ausgewiesene Umsatzsteuer kann der Erwerber nicht als Vorsteuer abziehen.

Zeilen 195 und 196

Besteuerung der Kleinunternehmer

Unternehmer, die im Inland oder in einem Freihafen ansässig sind und deren Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 EUR nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 EUR nicht übersteigen wird (Kleinunternehmer), brauchen grundsätzlich keine Umsatzsteuer abzuführen (§ 19 Abs. 1 UStG). Bei Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit im Laufe des Kalenderjahres gilt für die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung die Umsatzgrenze von 17.500 EUR. Der Beginn der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit fällt mit dem Beginn des Unternehmens zusammen.

Zur Prüfung, ob die Grenze von 17.500 EUR voraussichtlich überschritten wird, ist die für das Gründungsjahr geschätzte Summe der Umsätze auf ein volles Kalenderjahr hochzurechnen.

Beispiel

Der Unternehmer übt seine gewerbliche Tätigkeit seit dem 10. Mai 2015 aus. In der Zeit vom 10. Mai bis 31. Dezember 2015 rechnet er mit Einnahmen aus seiner Tätigkeit (einschließlich Steuern) in Höhe von 10.000 EUR.

Für die Prüfung, ob der Unternehmer Kleinunternehmer ist, ist der erwartete Umsatz ab dem 10. Mai 2015 auf einen Jahresgesamtumsatz (einschließlich Steuern) hochzurechnen. Der Jahresgesamtumsatz (einschließlich Steuern) beträgt 15.000 EUR = 10.000 EUR x 12 Monate/8 Monate (Mai - Dezember). Da die Grenze von 17.500 EUR im Eröffnungsjahr nicht überschritten wird, ist der Unternehmer Kleinunternehmer.

Ein Kleinunternehmer darf in Rechnungen keine Umsatzsteuer gesondert ausweisen. Bei Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Der Unternehmer kann dem Finanzamt erklären, dass er auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG verzichtet. Er unterliegt dann der Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG. An diese Verzichtserklärung ist er 5 Jahre gebunden (§ 19 Abs. 2 UStG).

Zeilen 200 bis 203

Allgemeine Besteuerungsgrundsätze

Vereinbarte Entgelte (Sollversteuerung)

Das Umsatzsteuergesetz sieht im Regelfall die Besteuerung nach vereinbarten Entgelten (so genannte „Sollversteuerung“) vor. Das bedeutet, Sie müssen die Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum abführen, in dem Sie die Lieferungen und sonstigen Leistungen erbracht haben, ohne Rücksicht darauf, ob der Kunde die Rechnung sofort zahlt oder vielleicht erst Monate später. Dies gilt auch, wenn Sie Waren oder Leistungen aus Ihrem Unternehmen für private Zwecke entnehmen. Werden jedoch vor Ausführung des Umsatzes Anzahlungen geleistet, so entsteht hierfür die Steuer bereits mit Vereinnahmung der Anzahlung.

Vereinnahmte Entgelte (Istversteuerung)

Das Finanzamt kann dem Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen gestatten, die Besteuerung nach den tatsächlich vereinnahmten Entgelten (so genannte „Istversteuerung“) vorzunehmen.

Bei Gewerbetreibenden kann die Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten dann gestattet werden, wenn der Gesamtumsatz (Netto-Umsatz) im vorangegangenen Kalenderjahr 500.000 EUR nicht überschritten hat. Im Jahr der Betriebsöffnung ist auf den auf das Kalenderjahr hochgerechneten Gesamtumsatz abzustellen.

Bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten entsteht die Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums, in dem die Entgelte vereinnahmt worden sind. Anzahlungen sind stets im Voranmeldungszeitraum ihrer Vereinnahmung zu versteuern. Als Zeitpunkt der Vereinnahmung gilt bei Überweisungen auf ein Bankkonto grundsätzlich der Zeitpunkt der Gutschrift.

Zeilen 204 bis 210

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer wird vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt. Anträge können schriftlich oder auch per Internet über www.bzst.de gestellt werden.

Bei der steuerlichen Neuaufnahme kann der Unternehmer die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auch beim Finanzamt beantragen (§ 27a UStG).

Voraussetzung für die Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist die umsatzsteuerliche Erfassung beim Finanzamt.

Zeilen 211 bis 213

Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung nach dem amtlichen Vordruckmuster USt 1 TG

Der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen wird Unternehmern, die ihre Tätigkeit neu aufnehmen, vom zuständigen Finanzamt unter der Voraussetzung ausgestellt,

dass nach außen hin erkennbar mit ersten Handlungen zur nachhaltigen Erbringung von Bau- bzw. Gebäudereinigungsleistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 4 bzw. 8 UStG) begonnen wurde und die Bau- bzw. Gebäudereinigungsleistungen voraussichtlich mehr als 10 % des Weltumsatzes betragen werden.

Zeile 214

Für Telekommunikationsleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen und auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen, die ein im Inland ansässiger Unternehmer an Nichtunternehmer mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ausführt (§ 3a Abs. 5 UStG), schuldet der Unternehmer die Umsatzsteuer im Ansässigkeitsstaat des Leistungsempfängers.

Grundsätzlich muss der Unternehmer für diese sonstigen Leistungen im Ansässigkeitsstaat des Leistungsempfängers auch Umsatzsteuererklärungen abgeben. Der Unternehmer kann sich aber dafür entscheiden, an dem besonderen Besteuerungsverfahren „Mini-one-stop-shop“ (§ 18h UStG) teilzunehmen. Die Inanspruchnahme des besonderen Besteuerungsverfahrens ist nur einheitlich für alle EU-Mitgliedstaaten, in denen der Unternehmer die vorgenannten sonstigen Leistungen erbringt und in denen er weder einen Sitz noch eine Betriebsstätte hat, möglich. Die Teilnahme an dem besonderen Besteuerungsverfahren ist gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung nach Maßgabe der StDÜV anzuzeigen. Weitere Informationen können auf den Internetseiten des BZSt (www.bzst.de) abgerufen werden.